



2025/1932

23.9.2025

BESCHLUSS (GASP) 2025/1932 DES RATES

vom 22. September 2025

zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2023/2135 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die Stabilität und den politischen Übergang Sudans untergraben

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 9. Oktober 2023 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2023/2135 ⁽¹⁾ angenommen.
- (2) Der Beschluss (GASP) 2023/2135 gilt bis zum 10. Oktober 2025. Aufgrund einer Überprüfung dieses Beschlusses sollten die darin festgelegten restriktiven Maßnahmen bis zum 10. Oktober 2026 verlängert werden.
- (3) Der Beschluss (GASP) 2023/2135 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2023/2135 wird das Datum „10. Oktober 2025“ durch das Datum „10. Oktober 2026“ ersetzt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 22. September 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. JENSEN

⁽¹⁾ Beschluss (GASP) 2023/2135 des Rates vom 9. Oktober 2023 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die Stabilität und den politischen Übergang Sudans untergraben (ABl. L, 2023/2135, 11.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/2135/oj>).